

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/108/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 29.03.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	11.04.2022	öffentlich	
Hauptausschuss	02.05.2022	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	20.06.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

**Bebauungsplan "Wohnen am Schlosspark" der Gemeinde Ausleben
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Schlosspark" in Ausleben für das Grundstück Damaschkestr. 4 im OT Ottleben (Gemarkung Ausleben, Flur 10, Flurstücke: Teilfläche aus 61/1 und Teilfläche aus 64/2) im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB i.V. mit § 13b BauGB zur Schaffung von Baurecht. Damit wird das Bauleitverfahren eingeleitet.

Der Vorhabenträger Rainer Jekal, Edelstr. 4, 39393 Ausleben übernimmt alle anfallenden Kosten zur Erreichung des Baurechts. Als Planungsbüro bindet er das Ingenieurbüro Knut Sternberg, Halberstädter Str. 29 in 39387 Oschersleben.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hatte 2019 den Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahren gestellt. Das Verfahren wurde zur Trägerbeteiligung geführt.

Aufgrund einer geänderten Planungsgrundlage (veränderte Nutzung nördlicher Bereich, Verkleinerung Geltungsbereich – nur südliche Fläche) werden die Beschlüsse von 2019 aufgehoben.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss wird ein neues Verfahren zum neu festgelegten Plangebiet beschlossen und das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag zur Einleitung neues B-Plan-Verfahren

Anlage 2: geändertes Plangebiet